

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1894 wird hiermit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1894.
m.	cm.	g.	
8000 blaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
6000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
600 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1800 grau Barchent.	90	—	1. Juli.
5000 Blusen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abteilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Ausländisches Fabrikat kann nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blusen geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankierten, verschlossenen und mit der Aufschrift: **Eingabe für „Post-Bekleidungs-material“** versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 7. August 1893.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Bauschmiedearbeiten und die Lieferung von Walzeisen für das Central-Kleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (altes Bundesrathaus Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern, verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Magazinbaute bei Bern“, bis und mit dem 15. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 7. August 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials:

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ franko bis zum 20. August einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1894.

Alle Preise sind franko Packung und frei von allen Spesen auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordnungen sind vom eidgen. Ober-Kriegskommissariat (Druckschriften-Verwaltung) zu beziehen.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	12,000	Gewehrriemen.	*
"	17,000	Leibgurten.	*
"	—	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	8,000	Bajonettscheidentaschen.	*
"	1,500	Bajonettcheiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	—	Patrontaschen für Kavallerie.	*
"	1,500	Säbelkuppel für Dragoner und Guiden.	*
"	100	Säbelkuppel für Train.	*
"	200	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	—	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	50	Tragriemen für Trommeln.	*
"	180	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	—	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	—	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	1,200	Lederne Schlagbänder.	*
II. Gruppe.	130	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, vollständige, nebst Zäumung und Gebissen, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke. Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	100	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung (ohne Gebisse), Packtaschen, Packriemen, Sattelgurt, Steigriemen (ohne Bügel) und Hufnageltäschchen.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.			
"	20	<p>Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Schnür-Gurtstück, Filz und Tuch zu Stegpolstern und Keilen; ferner Gebisse, Steigbügel und Garnituren.</p> <p>Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.</p>	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	—	<p>Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: den Filz zu den Unterlagdecken, Sattelbäume mit Grundsitzen, hänfene Gurtstücke, Filz und Tuch zu Stegpolstern und Keilen und Garnituren.</p> <p>Remontensättel mit Gurt, Steigriemen mit Bügel, Zäumung und Unterlagdecke.</p>	Modell.
"	312	<p>Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: den Filz zu den Unterlagdecken und Gebisse.</p> <p>Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel, mit Satteltgurt, Steigriemen ohne Steigbügel, Strangenscheiden mit Bauchriemen.</p>	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	312	<p>Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: Ankunftsstation: Sattelbaum mit Grundsitz, Gurtstücke zu Satteltgurt, Filz zu Stegpolster, Zwilch zu Stegpolsterüberzügen, Satteltgurtunterlagen, Steigbügel und Garnituren.</p> <p>Englische Kummte mit Kummtriemen.</p>	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	156	<p>Hierzu liefert die Verwaltung die Kummteisen.</p> <p>Paar Kummteschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet, bestehend aus: Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhalttriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirriemen und Strangenträgern (ohne Lederhalftern).</p>	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.		Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen und Anstöße.	
"	15	Paar Brustblattgeschirre (zum Fahren vom Bock aus) aus ungeschwärztem Zeugleder, bestehend aus: 1 Paar Zäumung mit Kreuzzügeln, Leitseil und Gebissen, 2 Brustblatt mit Zugstrangen und Anstößen, 2 Rückhalttriemen mit Rückhaltkloben, 2 Tragriemen, 1 Paar Packgurten, 2 Hinterblatt, 2 Kreuzblatt und 2 Paar Strangenträger (ohne Lederhalftern).	Ordonnanz vom 27. März 1876 und Zeichnung vom Dezember 1880.
"	500	Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: Geschirrgarnituren, Zugstrangen, Anstöße, Leitseil und Packgurtstück. Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	Modell.
"	712	Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko Ankunftsstation: die Schnallen. Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	ohne Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: Schloß, Hülfsschlösser und Scharniere.	"
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	412	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	—	Karabinerholftern.	Muster.
"	300	Hierzu liefert die Verwaltung die Schnallen. Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	300	Hierzu liefert die Verwaltung Schnalle und Ring. Stallgurten.	
"	350	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	1100	Paar Packriemen.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	156	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummt.	Modell.
"	—	Lederhalftern mit Halfterstrick. Hierzu liefert die Verwaltung die Garnituren und die Halfterstricke.	Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
III. Gruppe.	—	Trompeterschnüre.	Modell.
"	—	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Ruhhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	"
"	1200	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	" Lazarettdecken.	"
"	450	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	500	" Kavallerie.	"
"	600	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	450	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	2100	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	—	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	510	Brotsäcke.	Muster.
"	75	Kaffee- und Salzsäcke.	"
"	135	Zwilchschürzen.	"
"	168	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	100	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
IV. Gruppe.	2000	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	—	Pioniersäbel.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spilleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1890.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	—	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	60	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	—	Althorn.	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	50	Trommelschäfte (Zargen) aus 0,6 mm. dickem, gehämmertem Messingblech, Fuge hart gelötet, Haken und Spannbügel mit Kupfernieten befestigt.	Modell 1884.
"	50	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	600	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepfederputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	
"	800	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	Zeichnung und Modell.
"	600	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	800	Hufsalbbüchsen.	"
"	2800	Schwämme.	Muster.
"	180	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	60	Bickel.	Muster.
"	60	Schaufeln.	"
"	60	Fuchsschwanzsägen.	"
"	31	Transportkisten für Compagnieküchen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	6	" " Offiziersküchen.	"
"	506	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinnt.	"
"	48	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	6	" " Offiziere.	"
"	5	runde Fleischbretter.	"
"	35	Vorlegeschlösser.	"
"	128	Wasserkessel.	"
"	—	Äxte.	"
"	252	Schankellen.	"
"	365	Anrichtlöffel.	"
"	300	Holzkelten.	"
"	70	Fleischmesser.	"
"	100	Fleischgabeln.	"
"	30	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	"
"	—	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	30	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	12	Kaffeekannen mit Seihsäcken.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	200	Tassen mit Untertassen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	200	Suppenteller.	"
"	30	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	6	kleine " " " "	"
"	12	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	6	" kleine, gevierte.	"
V. Gruppe.	550	Paar Zugstrangen.	} Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	550	Paar Anstöße.	
"	1000	Fouragirstricke.	} Ordonnanz vom 3. Februar 1875. Zeichnung und Muster. Muster.
"	500	häufene Schnur-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	
"	—	Revolverschnüre.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	30	Gurtstücke zu Packgurten.	
"	15	Leitseil-Handstücke.	} Ordonnanz vom März 1876 u. Zeichnung vom Dezember 1880.
"	15	lange Peitschen für Fahrer.	
"	150	häufene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	} Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Modell. Ordonnanz vom 24. April 1874 u. Modell.
"	—	Halfterstricke.	
			} Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Bern, den 26. Juli 1893.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Stelle eines **Hilfslehrers** oder **Assistenten** für Unterrichtsfächer der Architektur an der Bauschule auf Anfang Oktober 1893 zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, für welche bei akademischer Bildung und einiger Praxis als Architekt besonders Fertigkeit in künstlerischer Darstellung und den Gebieten der Dekoration verlangt wird, sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen, Ausweisen und einer Darstellung ihres Lebenslaufes, bis **Ende dieses Monats** dem Unterzeichneten einzureichen, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 3. August 1893.

Der Präsident der schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiermit die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Kavallerie** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis spätestens den **1. September 1893** schriftlich dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 29. Juli 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Es werden hiermit vier Stellen von **Instruktoren I. Klasse** und eine Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Infanterie** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber für die unterm 3. Juni dieses Jahres ausgeschriebene Stelle eines **Instruktors I. Klasse** werden auch für die jetzt ausgeschriebenen Stellen als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben sich beim unterzeichneten Departement bis längstens **12. August 1893** schriftlich anzumelden.

Bern, den 26. Juli 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall ist die Stelle eines **Kontrollingenieurs** (Maschinentechniker) beim schweizerischen Eisenbahndepartement neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen über Befähigung, bisherige Praxis etc. sind bis **15. August nächsthin** dem genannten Departement einzureichen, welches auch über die Anstellungsverhältnisse nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 27. Juli 1893.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabteilung.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Coppet (Waadt). Anmeldung bis zum 22. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Postpacker in Biel. Anmeldung bis zum 22. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Bureauchef beim Hauptpostbureau Basel.
- 4) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel.
- 5) Paketträger in Glarus. Anmeldung bis zum 22. August 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 6) Paketträger in Chur. Anmeldung bis zum 22. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Chur.

- 1) *Einnnehmer beim Hauptzollamt Sacconex* (Genf). Anmeldung bis zum 12. August nächsthin bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 15. August 1893 bei der Oberpostdirektion in Bern.

- 3) Postcommis in Bern. }
 4) Posthalter in Roggwil (Bern). } Anmeldung bis zum 15. August
 5) Briefträger in Felsenau (Bern). } 1893 bei der Kreispostdirektion in
 Bern.
 6) Drei Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 15. August 1893 bei
 der Kreispostdirektion in Zürich.
 7) Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 15. August 1893 bei der
 Kreispostdirektion in Bellenz.
 8) Bureaudiener des Telegraphenbureaus Genf. Jahresgehalt Fr. 1200. An-
 meldung bis zum 12. August 1893 bei dem Chef des Telegraphenbureaus
 in Genf.
 9) Telegraphist in Roggwil (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 12. August 1893 bei der Telegraphen-
 inspektion in Bern.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Prels broschlert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 32.

Bern, den 9. August 1893.

I. Allgemeines.

**496. (^{32/93}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mitteilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Wertverhältnis der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. August 1893 bis auf weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,0173 Franken.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

**497. (^{32/93}) Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation
der schweizerischen Eisenbahnen, vom 1. September 1888.**
Ergänzung.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1893 an wird der Artikel „Glaserkitt“ in den Specialtarif I der schweizerischen Güterklassifikation, vom 1. September 1888, einbezogen.

Zürich, den 9. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn,
als Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

498. (^{82/93}) *Teil I der niederländisch-deutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1893. Nachtrag I.*

Zum Verbandsgütertarif für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände, Teil I, vom 1. Januar 1893, ist mit Gültigkeit vom 1. August 1893 der Nachtrag I ausgegeben worden. Derselbe enthält Ergänzungen und Änderungen des Vorworts, der Verbandsbestimmungen und der allgemeinen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation und kann durch die Dienststellen und das Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 31. Juli 1893.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

499. (^{82/93}) *Interner Personen- und Gepäcktarif für den Personen- und Gepäckverkehr auf dem Thuner- und Brienzersee, vom 1. Juni 1893. Änderung.*

Mit dem 1. August 1893 treten für die Ausgabe von Familienabonnementskarten im internen Verkehr des Thuner- und Brienzersees neue Bestimmungen in Kraft, durch welche die bisherigen Vorschriften (vide interner Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1893, Abteilung I, A, 2) aufgehoben und ersetzt werden.

Die dormalen in Händen der Abonnenten befindlichen Karten können bis zum Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer benützt werden.

Thun, den 1. August 1893.

Direktion der Vereinigten Dampfschiffahrts-Gesellschaft
auf dem Thuner- und Brienzersee.

500. (^{82/93}) *Tarif für Gepäck- und Viehbeförderung V S B und A B — Frauenfeld-Wil, vom 1. Februar 1889. Neuausgabe.*

Mit dem 1. September 1893 tritt ein neuer Tarif für die direkte Beförderung von Reisegepäck, Expressgut und Vieh zwischen Stationen der V S B und Appenzellerbahn einerseits und denjenigen der Straßenbahn Frauenfeld-Wil andererseits in Kraft, wodurch der bisherige Tarif, vom 1. Februar 1889, aufgehoben und ersetzt wird.

St. Gallen, den 1. August 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Personen- und Gepäcktarif für den westdeutschen Verband, vom 1. Juni 1890. Zu vorgenanntem Tarif ist Nachtrag IV erschienen. Tarifanzeiger d. bad. Staatsb. Nr. 44, v. 29. Juli 93.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

501. *(⁸²/₉₃) Gütertarif R H — N O B und B B, vom 1. April 1887. Teilweise Neuausgabe.*

Mit 1. September 1893 tritt für den direkten Güterverkehr Rorschach-Heiden-Bergbahn — Nordostbahn ein neuer Tarif (Heft IV der Gütertarife der Nordostbahn mit den ostschweizerischen Bahnen) in Kraft, wodurch der bisherige Tarif, vom 1. April 1887, aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare des neuen Tarifs können vom 15. August 1893 an durch Vermittlung der Stationen oder bei unserm Tarifbureau zum Preise von 30 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 4. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

502. *(⁸²/₉₃) Gütertarif R H — N O B und B B, vom 1. April 1887. Teilweise Neuausgabe.*

Mit 1. September 1893 tritt für den direkten Güterverkehr zwischen der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und den Stationen der Bötzbahn, einschließlich der Linie Koblenz-Stein, andererseits ein neuer Tarif in Kraft, wodurch die einschlägigen Taxen im Gütertarif R H — N O B und B B, vom 1. April 1887, aufgehoben und ersetzt werden.

Exemplare des Tarifs können vom 15. August 1893 an durch Vermittlung der Stationen oder bei unserm Tarifbureau zum Preise von 10 Cts. per Stück bezogen werden.

Zürich, den 5. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

503. *(⁸²/₉₃) Ausnahmetarif Nr. 4 für Eisenbahnfahrzeuge, vom 1. März 1886. Nachtrag I.*
Ausnahmetarif Nr. 5 für unverpackten Käse, vom 1. März 1886. Nachtrag II.

Ausnahmetarif Nr. 11 für Heu und Stroh, vom 1. Dezember 1886.
Nachtrag II.

Ausnahmetarif Nr. 12 für Gerberrinde, vom 1. Dezember 1886.
Nachtrag I.

Ausnahmetarif Nr. 13 für Cement etc., vom 15. April 1890.
Nachtrag I.

Am 1. September 1893 treten die oben bezeichneten Nachträge in Kraft, enthaltend die Aufnahme einiger den Ausnahmetarifen neu beigetretenen Bahnen, sowie einige Änderungen in den Transportbedingungen.

Exemplare dieser Nachträge können vom 20. August 1893 an bei den beteiligten Verwaltungen direkt oder durch Vermittlung der Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

504. ^(32/93) *Ausnahmetarif Nr. 9 für landwirtschaftliche Produkte, vom 1. März 1887. Neuauflage.*

Mit 1. September 1893 tritt eine Neuauflage des obenerwähnten Ausnahmetarifs in Kraft, wodurch die Auflage vom 1. März 1887 aufgehoben und ersetzt wird.

Basel, den 29. Juli 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

505. ^(32/93) *Teil II, Heft II G, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. August 1887. Änderung.*

Auf 25. August 1893 werden die auf Seite 28 des Tarifheftes II G, vom 1. August 1887, enthaltenen Anstoßtaxen für Mannheim-Neckarvorstadt der Stückgutklassen 1 und 2 von 15 auf 7 und die im Nachtrag VI zum Heft II G enthaltenen direkten Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 23 (bestimmte Stückgüter) für Mannheim-Neckarvorstadt, sowohl in Abteilung I als in Abteilung II, um je 8 Cts. pro 100 kg. ermäßigt.

Zürich, den 7. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

506. ^(32/93) *Teil II, Heft III G, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. August 1887. Änderung.*

Mit Gültigkeit vom 25. August 1893 an werden die im südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarif, Heft III G, vom 1. August 1887, auf Seite 18

enthaltenen Anstoßtaxen für Mannheim-Neckarvorstadt in den Stückgutklassen 1 und 2 von 15 auf 7 Cts. ermäßigt.

Im weitem sind die im Nachtrag VI zum obgenannten Tarifheft enthaltenen direkten Frachtsätze des Ausnahmetarif Nr. 23 (bestimmte Stückgüter) für Mannheim-Neckarvorstadt in Abteilung I und II um je 8 Cts. zu kürzen.

St. Gallen, den 7. August 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

507. (^{32/93}) Ausnahmetarif für Eier Österreich — Paris.

Mit 1. September 1893 tritt ein Ausnahmetarif für die Beförderung von Eiern in Wagenladungen als Frachtgut von österreichischen Stationen nach Paris in Kraft, durch welchen die im Teil II a, Heft 1, des österreichisch-ungarisch—französischen Tarifes, vom 1. Juni 1890, enthaltenen Frachtsätze des Ausnahmetarif Nr. 10 für Paris aufgehoben werden. Die in diesem letzteren Tarif aufgeführten Taxen für die übrigen französischen Stationen treten erst mit Ende November 1893 außer Wirksamkeit.

Zürich, den 4. August 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

508. (^{32/93}) Ausnahmetarif für Torfstreu, Torfmull und Futtermittel E L, vom 26. Juni 1893. Nachtrag II.

Zu dem vom 26. Juni 1893 ab gültigen Ausnahmetarif für die Beförderung von Streu- und Futtermitteln im Binnenverkehr der Reichseisenbahnen und in den meisten direkten Verkehren ist am 1. August 1893 ein Nachtrag II in Kraft getreten. Außer verschiedenen Ergänzungen des Artikelverzeichnisses enthält der Nachtrag in betreff der Verladung von Heu und Stroh in zwei offenen kleineren Wagen, anstatt in einem größeren Wagen, und in betreff der Frachtberechnung hierfür für gewisse Verkehre günstigere Bestimmungen. Kostenfrei.

Straßburg, den 31. Juli 1893.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

509. ^(32,93) *Ausnahmetarif für Torfstreu, Torfmull und Futtermittel E L, vom 26. Juni 1893. Ergänzung.*

Der Ausnahmetarif für Torfstreu, Torfmull und Futtermittel kommt vom 20. Juli 1893 ab im westdeutschen Verbandsverkehr allgemein zur Anwendung. Ausgeschlossen bleibt nur der Verkehr mit Stationen der Farge-Vegesacker, der mecklenburgischen Südbahn und des deutsch-nordischen Lloyd.

Straßburg, den 26. Juli 1893.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

510. ^(32,93) *Ausnahmetarif für Torfstreu und Torfmull niederländische Stationen — badische Stationen.*

Für die Beförderung von Torfstreu und Torfmull in Wagenladungen von 10 000 kg. oder bei Frachtzahlung für dieses Gewicht ab Almelo (Station der holländischen Bahn und der niederländischen Staatsbahn), Dedemsvaart, Helenaveen, Hoogeveen (Stationen der niederländischen Staatsbahn) nach diesseitigen Stationen ist ein, vom 1. August 1893 bis zum 1. September 1894 gültiger, ermäßigter Tarif erstellt worden, der vom Gütertarifbureau und den Güterabfertigungsstellen unentgeltlich bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 31. Juli 1893.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Rückvergütungen.

511. ^(32,93) *Transporte von Futter, Streumitteln und Sämereien auf den badischen Staatseisenbahnen.*

Mit Wirksamkeit vom 27. Juli 1893 ab ist im innern Verkehr der badischen Staatseisenbahnen für Heu- und Strohsendungen Abfertigung von zwei Wagen auf einen Frachtbrief und Berechnung der Fracht für das Gesamtgewicht beider Ladungen bis auf weiteres zugelassen.

Ferner wird vom gleichen Zeitpunkte ab die am 10. Juni 1893 bekannt gegebene Frachtermäßigung für Streu- und Futtermittel auch auf den Artikel „Holzsägespäne (Holzsägemehl)“, unverpackt, wenn dasselbe als Streumittel verwendet wird, ausgedehnt.

Karlsruhe, den 26. Juli 1893.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Gütertarif Rumänien — Lindau und Vorarlberg, vom 1. Februar 1890.
Mit 1. Sept. 93 tritt zu vorgenanntem Tarif Nachtrag V in Kraft, enthaltend einen neuen Ausnahmetarif für Getreide etc. Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 90, v. 5. Aug. 93.

Tarif für Leichen, Fahrzeuge und lebende Tiere EL — französische Ostbahn, vom 1. März 1890. Am 1. Aug. 93 tritt zu vorgenanntem Tarif Nachtrag VIII in Kraft. Amtsbl. d. Eisenbahnverw. in Elsaß-Lothr. Nr. 34, v. 27. Juli 93.

Ausnahmetaxen für Eilgüter. Bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 93, werden für den Transport von Eilgütern, deren einzelne Kolli den Umfang eines halben Kubikmeters und das Gewicht von 50 kg. nicht übersteigen, im Verkehre Wien K. E. B. — Buchs, St. Margrethen und Lindau folgende ermäßigte Taxen im Kartierungswege gewährt:

Wien K. E. B.	Kreuzer ö. W.
nach und von	
Buchs und Lindau	534
St. Margrethen	541

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 82, v. 18. Juli 93.

Ausnahmetaxen für Lebensmittel als Eilgut. Vom 1. Aug. 93 bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von ermäßigten Eilgütern (Abschnitt B, Pos. II 2, des Tarifteiles I der österr.-ungar. Eisenbahnen) ab den im Publikationsorgan Nr. 30, unter Pos. 480, genannten ungarischen Stationen nach Buchs-transit, St. Margrethen-transit, Bregenz-transit und Lindau-transit im Kartierungswege besondere Ausnahmetaxen gewährt, welche enthalten sind im österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 84, v. 22. Juli 93.

Ausnahmetaxen für Parkette und Parketteriewaren. Vom 1. Aug. 93 bis zur Durchführung im Tarifwege, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von fertigen Parketten und Parketteriewaren als Frachtgut in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Wien und Nußdorf nach Buchs-transit, St. Margrethen-transit, Bregenz-transit und Lindau-transit im Kartierungswege folgende Ausnahmetaxen gewährt:

Von	Wien K. F. J. B.	Wien K. E. B.	Nußdorf.
nach	Centimes pro 100 kg.		
Buchs-transit	302	296	298
St. Margrethen-transit	311	302	311
Bregenz-transit und Lindau-transit	311	302	307

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 85, v. 25. Juli 93.

Mitteilungen des Eisenbahndepartementes.

Der schweizerische Bundesrat hat unterm 21. Juli 1893 die Regionalbahn Saignelégier-Chaux-de-Fonds ermächtigt, die Lieferfrist für alle gewöhnlichen Frachtgutsendungen, welche in Chaux-de-Fonds vom Bahnhof J N zum Bahnhof Place-d'armes oder umgekehrt zu überführen sind, bis zur direkten Einmündung der Regionalbahn in den Bahnhof Chaux-de-Fonds J N, längstens aber bis zur Neuausgabe des schweizerischen Transportreglements, um 24 Stunden zu verlängern.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.08.1893
Date	
Data	
Seite	918-930
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 271

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.